

Instrumentenleihschein

Instrument

Seriennummer..... **Inventar Nr.**

Klasse (Hauptfachlehrer)

Name des Entlehners (Schüler)

Wohnadresse

Telefonnummer

Leihgebührordnung 2026/27

Die Leihgebühr beträgt bis zur ersten Übertrittsprüfung pro Schuljahr **€ 100,00**,
ab der Mittelstufe **€ 150,00** und falls der Schüler in der Oberstufe noch immer mit einem
Schulinstrument spielt, werden für das Schuljahr **€ 200,00** verlangt.

Die Leihgebühr wird einmal jährlich abgebucht.

Die Schülerin/ der Schüler bzw. die Eltern haften während dieser Zeit für das
Instrument. Reparaturen werden von der Musikschule bezahlt. Mutwillige
Beschädigungen durch unsachgemäßes Handeln am Instrument muss vom Entlehner
bezahlt werden!

Ort, Datum

(Unterschrift des Schülers bzw. des Erziehungsberechtigten)